

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011

**4768**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den  
Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton  
Zürich (Spielzeiten 2012/13–2017/18)**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011,

*beschliesst:*

I. Der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2012/13–2017/18 (1. August 2012 bis 31. Juli 2018) ein Rahmenkredit von Fr. 11 910 000 (Preisstand 1. Januar 2012) zu Lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

II. Der Kredit erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 10 lit. a–c des Vertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich.

III Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **1. Ausgangslage**

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ) – finanziert von 110 politischen Gemeinden, rund 320 Privatpersonen, der Zürcher Kantonalbank als Hauptsponsorin und dem Kanton Zürich als Subventionsgeber – betreibt ein mobiles Berufstheater namens Theater Kanton Zürich (TZ) mit Sitz in Winterthur. Als Wanderbühne versorgt das TZ die Gemeinden und Schulen des Kantons mit traditionsreicher, erstklassiger Kunst- und Kulturvermittlung. Pro Spielzeit erarbeitet es sechs bis sieben neue Inszenierungen. Dabei wird eine grosse inhaltliche und gestalterische Vielseitigkeit angestrebt. Die Theaterdirektion und wechselnde Gastregisseurinnen und -regisseure prägen, zusammen mit dem festen Ensemble, die künstlerische Handschrift des TZ.

Für die Einstudierung und den Vertrieb seiner Theaterkreationen stehen dem TZ und seinen rund 30 festen und 20 freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Winterthur drei Proberäume, eine grosse Werkstatt, verschiedene Ateliers, ein Requisitenlager für Bühnenbilder und Kostüme sowie Büros zur Verfügung. Den grössten Proberaum verwandelt es für die Premiere und erste Vorstellungen einer neuen Produktion in ein Kammertheater mit 150 Plätzen.

Seit 1971/72 richtet der Kanton der GTKZ regelmässig Staatsbeiträge und gelegentlich Lotteriefondsmittel aus, damit der Fortbestand des einzigartigen Kulturanbieters im Kanton gesichert ist. Am 21. August 2000 bewilligte der Kantonsrat der GTKZ erstmals einen Rahmenkredit für die Spielzeiten 2000/01–2005/06. Der Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der GTKZ wurde am 20. Dezember 2000 abgeschlossen. Seither trägt der Kanton für dieses Kulturinstitut die finanzielle Verantwortung.

Der Subventionsvertrag hält im Wesentlichen fest, dass sich die GTKZ zum saisonalen Betrieb eines mobilen Berufstheaters verpflichtet, das hauptsächlich in den Gemeinden des Kantons Zürich auftritt (Art. 1). Gemäss Art. 2 berücksichtigt sie im Spielplan Theaterformen, die den Ansprüchen verschiedener Altersschichten an ein modernes Wandertheater Rechnung tragen. Art. 9 sieht sodann vor, dass der Kanton der GTKZ aus dem vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkredit jährlich Fr. 1 300 000 (Stand 1. Januar 2000) ausrichtet und sich dieser Beitrag im Umfang der in Art. 10 geregelten Teuerungsanpassung erhöht. Nach Art. 10 wird die Teuerung beim fest angestellten Personal entsprechend dem Teuerungsausgleich ausgerichtet, den der Regierungsrat dem Staatspersonal gewährt (lit. a). Beim nicht fest angestellten Personal (lit. b) und bei den Sachkosten (lit. c) wird die

Teuerung nach Massgabe der gemäss Zürcher Lebenskostenindex eingetretenen Teuerung ausgerichtet. Des Weiteren sichert der Vertrag dem Kanton ein festes Mitspracherecht in der GTKZ, indem der Regierungsrat vier der neun Mitglieder des Vorstands abordnen kann. Zudem ist der Regierungsrat berechtigt, ein Mitglied der Revisionsstelle der GTKZ zu wählen. Gemäss Art. 17 schliesslich kann der Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 36 Monaten jeweils auf den 31. Juli des dritten Jahres ab Inkrafttreten des Subventionsvertrags gekündigt werden.

Vor Ablauf des Rahmenkredits 2006/07–2011/12 ist vorliegend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die nächste Subventionsperiode erforderlich.

## 2. Der Rahmenkredit 2006/07–2011/12

Für die sechs Spielzeiten 2006/07–2011/12 bewilligte der Kantonsrat am 6. November 2006 einen zweiten Rahmenkredit von Fr. 9 810 600. Dies ergibt pro Spielzeit einen Beitrag von Fr. 1 635 100. Der Kredit konnte im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung auf den Personal- und Sachkosten nach Art. 10 des Subventionsvertrages erhöht werden. Dieser Rahmenkredit kann frühestens im Winter 2012 endgültig abgerechnet werden.

Entwicklung Rahmenkredit 2006/07–2011/12	Fr.
Rahmenkredit gemäss KRB vom 6. November 2006	9 810 600
Ausgleich der Teuerung nach Art. 10 des Subventionsvertrags (August 2006–Dezember 2010)	304 699
geschätzter Ausgleich der Teuerung nach Art. 10 des Subventionsvertrages (Januar 2011–Juli 2012) gemäss den Richtlinien zur KEF-Erstellung*	202 813
<b>Rahmenkredit 2006/07–2011/12 (Preisstand 1. Januar 2010)</b>	<b>10 318 112</b>

\* Personalkosten: keine Anpassung; Gagen und Sachkosten Ausgleich von 0,7% für 2011 und von 1,5% für 2012

Bezüglich der Entwicklung des Rahmenkredits ist festzustellen, dass sich dieser voraussichtlich um insgesamt Fr. 507 512 erhöhen wird. Die Mehrleistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 10 des Subventionsvertrags im Vergleich zum ursprünglich bewilligten Rahmenkredit betragen rund 5,2%. Der Objektkredit für 2010 betrug Fr. 1 747 998.

Das TZ hat sich in den Jahren des gegenwärtigen Rahmenkredits stark professionalisiert und bewegt sich künstlerisch auf hohem Niveau. In finanzieller Hinsicht ist es stabil, obwohl einige Gemeinden zu Beginn seiner Laufzeit wegen der angespannten Wirtschaftslage aus der GTKZ ausgetreten sind oder auf die Buchung von Vorstellungen verzichtet haben. Dank grosser Anstrengungen seitens der Theaterdirektion konnte diese Entwicklung gestoppt werden. Die Spielzeit 2009/10 weist denn auch weit über 100 kommunale Mitgliedschaften aus.

Entscheidend zum Gewinn an Vertrauen und Anerkennung beigetragen haben die Qualität der künstlerischen Arbeit und die Professionalität in den Bereichen Administration und Distribution. Dank guter Vermittlungsarbeit hat das TZ mit seinen Theaterproduktionen breiten Publikumszuspruch gefunden. Ein weiteres Zeichen für die wachsende Wertschätzung des TZ ist die Verlängerung der Sponsoringpartnerschaft von Zürcher Kantonalbank und GTKZ zu Beginn der Spielzeit 2010/11, die zusammenfällt mit der Neubesetzung der künstlerischen Direktion. Der seit der Spielzeit 2004/05 ausgerichtete Beitrag von jährlich Fr. 180 000 konnte auf Fr. 200 000 erhöht werden. Darüber hinaus unterstützt die Zürcher Kantonalbank die Werbetätigkeit des Theaters durch Sachleistungen im Wert von rund Fr. 55 000 pro Jahr.

Bereits ein halbes Jahr nach Antritt der neuen künstlerischen Direktion kann festgehalten werden, dass sie alle in sie gesetzten Erwartungen betreffend Programmgestaltung und -umsetzung erfüllt und verdiertermassen belohnt wird mit grossem Publikumszuspruch und begeisterten Presseberichten. Viele Gemeinden sind demzufolge im Gespräch mit dem TZ, was ihr Engagement einer TZ-Produktion der Spielzeit 2011/12 anbelangt, oder haben bereits eine endgültige Buchung vorgenommen.

### 3. Beitragsgesuch für den Rahmenkredit 2012/13–2017/18

Die Vorstand der GTKZ Zürich und die Direktion des TZ haben am 14. September 2010 das Beitragsgesuch für die Spielzeiten 2012/13–2017/18 eingereicht. Sie gehen davon aus, dass sich der Theaterbetrieb in der Laufzeit des dritten Rahmenkredits unter weitgehend gleichbleibenden Bedingungen gestalten lässt, und legen einen linearen Finanzplan vor. In den drei Arbeitsbereichen Gastspielbetreuung, Szenografie und Kinder- und Jugendtheaterproduktionen machen sie allerdings einen erheblichen Nachholbedarf geltend.

Damit ein zeitgemässer Betrieb des Theaters gesichert in die Zukunft schreiten kann, stellen der Vorstand der GTKZ und die Theaterdirektion zusammenfassend folgendes Gesuch: Die Subvention von Fr. 1 747 998 (teuerungsbereinigt für 2010) soll zur Deckung der anfallenden höheren Personal- und Sachkosten um Fr. 200 000 auf Fr. 1 950 000 erhöht werden. Über die Laufzeit des neuen Rahmenkredits ergibt dies die folgenden Beiträge:

Gewünschte Beiträge	Fr.
Spielzeit 2012/13	1 950 000
Spielzeit 2013/14	1 950 000
Spielzeit 2014/15	1 950 000
Spielzeit 2015/16	1 950 000
Spielzeit 2016/17	1 950 000
Spielzeit 2017/18	1 950 000
<b>Total Rahmenkredit</b>	<b>11 700 000</b>

Der Finanzplan 2012/13–2017/18 geht wie erwähnt davon aus, dass das Theater Kanton Zürich im Gleichgewicht steht und mit grosser Kontinuität arbeitet. Es sind deshalb keine wesentlichen Verschiebungen zu erwarten.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Finanzplanung 2012/13–2017/18:

Stand 1.9.2010	Budget 2012/13	Budget 2013/14	Budget 2014/15	Budget 2015/16	Budget 2016/17	Budget 2017/18
Aufwand	3 462 000	3 462 000	3 462 000	3 475 000	3 498 000	3 500 000
Ertrag	3 463 500	3 463 500	3 463 500	3 475 000	3 500 500	3 500 500
<b>Gewinn</b>	<b>1 500</b>	<b>1 500</b>	<b>1 500</b>	<b>500</b>	<b>2 500</b>	<b>500</b>

Die Eigenwirtschaftlichkeit (einschliesslich Sachleistungen der ZKB von Fr. 55 000) beträgt 45%.

Nachfolgend zum Vergleich die entsprechenden Zahlen aus der Jahresrechnung 2009/10 und dem Budget 2010/11:

	Rechnung 2009/10	Budget 2010/11
Stand	1.10.2010	1.9.2010
Aufwand	3 150 503	3 168 280
Ertrag	3 155 797	3 172 737
<b>Gewinn</b>	<b>5 294</b>	<b>4 457</b>
Eigenwirtschaftlichkeit (einschliesslich Sachleistungen ZKB von Fr. 130 000)	48%	47%

Aus der nachstehenden Aufstellung ist ersichtlich, wie sich Aufwand und Ertrag zusammensetzen:

<b>Aufwand</b>	Budget 2012/13	Budget 2013/14	Budget 2014/15	Budget 2015/16	Budget 2016/17	Budget 2017/18
<b>Personalaufwand</b>						
Feste						
Personalkosten	1 710 000	1 710 000	1 710 000	1 710 000	1 710 000	1 710 000
Gäste	420 000	420 000	420 000	430 000	430 000	430 000
Sonstige						
Personalkosten	500 000	500 000	500 000	510 000	520 000	520 000
<b>Sachaufwand</b>						
Miete und Unterhalt	340 000	340 000	340 000	370 000	370 000	370 000
Fahrzeuge, Transport	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000
Administration	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
Werbung	107 000	107 000	107 000	107 000	100 000	107 000
Diverser						
Betriebsaufwand	50 000	50 000	50 000	50 000	45 000	50 000
Produktionskosten	190 000	190 000	190 000	190 000	190 000	190 000
Abschreibungen	30 000	30 000	30 000	20 000	30 000	20 000
Investitionen	15 000	15 000	15 000		15 000	15 000
Reservebildung	12 000	12 000	12 000			
Finanzaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>Personalaufwand</b>	<b>2 630 000</b>	<b>2 630 000</b>	<b>2 630 000</b>	<b>2 650 000</b>	<b>2 660 000</b>	<b>2 660 000</b>
<b>Sachaufwand</b>	<b>832 000</b>	<b>832 000</b>	<b>832 000</b>	<b>825 000</b>	<b>838 000</b>	<b>840 000</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>3 462 000</b>	<b>3 462 000</b>	<b>3 462 000</b>	<b>3 475 000</b>	<b>3 498 000</b>	<b>3 500 000</b>

Nachfolgend zum Vergleich die entsprechenden Zahlen aus der Jahresrechnung 2009/10 sowie dem Budget 2010/11:

<b>Aufwand</b>	Rechnung 2009/10	Budget 2010/11
<b>Personalaufwand</b>		
Feste Personalkosten	1 531 010	1 548 742
Gäste	418 790	377 575
Sonstige Personalkosten	448 356	444 213
 <b>Sachaufwand</b>		
Miete und Unterhalt	303 092	300 000
Fahrzeuge, Transport	70 859	50 000
Administration	47 401	44 600
Werbung	74 023	97 000
Diverser Betriebsaufwand	63 249	48 000
Produktionskosten	139 693	200 300
Abschreibungen	30 000	30 000
Investitionen	1 385	15 000
Korrektur Genossenschaftskapital bzw. Reservenbildung	22 019	12 000
Finanzaufwand	626	850
<b>Personalaufwand</b>	2 398 156	2 370 530
<b>Sachaufwand</b>	752 347	797 750
<b>Total Aufwand</b>	<b>3 150 503</b>	<b>3 168 280</b>

<b>Ertrag</b>	Budget 2012/13	Budget 2013/14	Budget 2014/15	Budget 2015/16	Budget 2016/17	Budget 2017/18
Genossenschaft	520 000	520 000	520 000	520 000	530 000	530 000
Beitrag ZKB	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Sponsoren	100 000	100 000	100 000	100 000	110 000	110 000
Spenden und Gönner	60 000	60 000	60 000	60 000	65 000	65 000
Vorstellungsertrag	560 000	560 000	560 000	570 000	570 000	570 000
Produktionsbeiträge	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Sonstige Erträge einschl. Finanzertrag	48 500	48 500	48 500	50 500	50 500	50 500
<b>Eigener Ertrag</b>	<b>1 513 500</b>	<b>1 513 500</b>	<b>1 513 500</b>	<b>1 525 500</b>	<b>1 550 500</b>	<b>1 550 500</b>
Beitrag Kanton Zürich	1 950 000	1 950 000	1 950 000	1 950 000	1 950 000	1 950 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 463 500</b>	<b>3 463 500</b>	<b>3 463 500</b>	<b>3 475 500</b>	<b>3 500 500</b>	<b>3 500 500</b>

Nachfolgend die entsprechenden Zahlen aus der Jahresrechnung 2009/10 und dem Budget 2010/11.

<b>Ertrag</b>	Rechnung 2009/10	Budget 2010/11
Genossenschaftsbeiträge	518 264	510 000
Beitrag ZKB	182 113	182 059
Sponsoren	33 180	33 180
Spenden und Gönner	50 760	54 000
Vorstellungsertrag	535 494	520 000
Produktionsbeiträge		90 000
Sonstige Erträge einschliesslich Finanzertrag	88 494	35 500
<b>Eigener Ertrag</b>	<b>1 408 305</b>	<b>1 424 739</b>
Beitrag Kanton Zürich	1 747 492	1 747 998
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 155 797</b>	<b>3 172 737</b>

#### 4. Würdigung des Gesuchs

Das TZ hat in den letzten Jahren seine Aufgabe gut erfüllt. Es brachte qualitativ hochstehendes, professionelles Theater in die Gemeinden und stellte damit die kulturelle Grundversorgung im Bereich Theater auf dem Lande sicher, was dem Legislaturziel 2007–2011 des

Regierungsrates gänzlich entspricht. Damit das erreichte künstlerische Niveau und die hohe Frequenz an Auftritten aufrechterhalten werden können, ist es geboten, den Betrieb mit einem massvoll erhöhten Rahmenkredit weiter zu unterstützen. Die sechsjährige Subventionsperiode hat sich bewährt und soll beim neuen Rahmenkredit für die GTKZ beibehalten werden.

Der Vorstand der GTKZ und die Direktion des TZ ersuchen um Anpassung des bisherigen Subventionsbeitrages an die eingetretene Teuerung und – wie unter Ziffer 3 dargelegt – um Erhöhung dieses Beitrages um Fr. 200 000.

Was die Teuerungsbereinigung betrifft, ist Folgendes festzuhalten: Unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen Teuerung und der gemäss den Richtlinien zur KEF-Erstellung geschätzten künftigen Teuerung (vgl. Ziffer 2) wird der jährliche Subventionsbeitrag per 1. Januar 2012 rund Fr. 1 775 000 betragen.

Zur Erhöhung des Betrags um Fr. 200 000 zur Behebung des Nachholbedarfs im personellen, technischen und proramngestalterischen Bereich wird Folgendes ausgeführt: Um seinen Auftrag zu erfüllen, müssen die GTKZ und das TZ professionelle und zeitgemässe Theaterkunst anbieten können, damit ihre Vorstellungen sowohl von Gemeinden wie auch Privaten gebucht werden. Das TZ muss sich deshalb personell, infrastrukturell und künstlerisch als moderner Gastspielbetrieb laufend neu positionieren können. Hierzu sind insbesondere Fachkräfte und Anschaffungen im Audiobereich erforderlich, aber auch die Schaffung geeigneter Positionen im administrativen Bereich, damit das Ensemble von administrativen und operativen Arbeiten entlastet und das künstlerische Potenzial des TZ voll ausgeschöpft werden kann. Schliesslich sind gezielte Massnahmen im Kinder- und Jugendtheaterangebot nötig, damit theaterpädagogisches Wissen sowohl in die Produktion als auch in die Vermittlung dieser eigenständigen Theaterkunst einfliessen kann. Im Gesuch wird der Mehraufwand für die Umsetzung dieser Massnahmen mit rund Fr. 300 000 pro Jahr beziffert, wovon Fr. 100 000 mittels Sponsoring gedeckt werden sollen.

Der Vorstand der GTKZ und die Direktion des TZ legen mit ihrem Gesuch eine im Detail berechnete, durchaus konservative Schätzung der Mehrkosten vor. Die dargelegten Erklärungen sind nachvollziehbar. Alle Massnahmen scheinen unumgänglich, damit das TZ seinen Auftrag unter den heutigen Rahmenbedingungen weiterhin erfolgreich erfüllen kann. Eine Erhöhung der teuerungsbereinigten jährlichen Subvention um Fr. 200 000 auf Fr. 1 975 000 ist angebracht.

Über die Freigabe der jährlichen Objektkredite beschliesst der Regierungsrat (§ 39 Abs. 2 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung; CRG, LS 611).

## 5. Zusammenfassung und Antrag des Regierungsrats

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der bisherige Subventionsbeitrag gemäss KRB vom 6. November 2006 der Teuerung anzupassen und zur Gewährleistung der Erhaltung und der stetigen Entwicklung des künstlerischen Angebots der GTKZ um Fr. 200 000 auf Fr. 1 975 000 jährlich zu erhöhen ist. Aus diesen Überlegungen ist für den Betrieb des TZ in den Spielzeiten 2012/13–2017/18 folgender Rahmenkredit zu bewilligen:

Objektkredite	Fr.
Spielzeit 2012/13	1 975 000
Spielzeit 2013/14	1 975 000
Spielzeit 2014/15	1 975 000
Spielzeit 2015/16	1 975 000
Spielzeit 2016/17	1 975 000
Spielzeit 2017/18	1 975 000
<b>Total Rahmenkredit</b>	<b>11 850 000</b>

Die Objektkredite sind im KEF 2011–2014 berücksichtigt.

Die Subventionierung stützt sich auf § 2 des Kulturförderungsgesetzes (LS 440.1) und § 35 Abs. 2 lit. c CRG, wonach die Rechtsgrundlage für eine Ausgabe in einem referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss bestehen kann. Weil die Finanzierung der GTKZ mittels Rahmenkredit nicht spezialgesetzlich vorgesehen ist, handelt es sich um eine neue Ausgabe (§ 3 Abs. 3 Staatsbeitragsgesetz, LS 132.2). Gestützt auf Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (KV, LS 101) bedarf der Rahmenkredit der Zustimmung der Mehrheit der Kantonsratsmitglieder (Ausgabenbremse). Aufgrund der beantragten Höhe unterliegt die Ausgabe dem fakultativen Referendum (Art. 33 lit. d KV). Nach der rechtskräftigen Bewilligung dieses Rahmenkredits wird der Subventionsvertrag anzupassen sein.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:      Der stv. Staatsschreiber:  
Hollenstein      Hösli